



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Interpellation

Zur Public Corporate Governance im Verhältnis zur EWA-energieUri AG

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Frühling dieses Jahres hat der Regierungsrat des Kantons Uri zusammen mit der Korporation Uri die Mehrheit an der EWA-energieUri AG erwerben können. Im Juli 2023 fand die ausserordentliche GV der EWA-energieUri AG statt. Gemäss Medienmitteilung sind drei Verwaltungsräte neu gewählt worden. Diese bilden zusammen mit dem Vertreter der CKW, Herrn Martin Schwab, den beiden Regierungsräten Urs Janett und Urban Camenzind und dem Korporationspräsidenten Kurt Schuler den Verwaltungsrat der EWA-energieUri AG. Der Korporationspräsident ist zum Präsidenten des Verwaltungsrates gewählt worden.

Die Zusammensetzung des neuen Verwaltungsrates wirft im Lichte der Public Corporate Governance Richtlinien des Kantons einige Fragen auf. Diese PCG-Richtlinien bezwecken ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle bei den Beteiligungen des Kantons. Als Folge der PCG-Richtlinien sind heute der Bankrat der UKB und der Spitalrat primär nach fachlichen Kriterien zusammengesetzt.

Gemäss den PCG-Richtlinien nimmt der Regierungsrat grundsätzlich die Eigentümerrechte des Kantons wahr. Ich zitiere hier wörtlich, was dazu im Jahre 2014 im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur Eignerstrategie zur UKB erwähnt wurde:

1. Vertreter des Kantons sollen nur dort im obersten Führungsorgan einsitzen, wo dies notwendig ist (PCG-RL 13)
2. Der Regierungsrat erstellt Eignerstrategien, in denen er seine Ziele für die Beteiligungen festhält (PCG-RL 16)
3. Der Kanton steuert seine Beteiligungen mit Rahmen- und Leistungsverträgen sowie Vorgaben bezüglich Gewinn und Ausschüttung (PCG-RL 17)
4. Finanzielle Verflechtungen zwischen Kanton und Beteiligung beschränken sich auf eine angemessene Ausstattung mit Eigenkapital und die Abgeltung von Leistungen (PCG-RL 23).¹

Weil die aktuelle Zusammensetzung des Verwaltungsrates der EWA-energieUri AG mit diesen Grundsätzen kaum zu vereinbaren ist, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

¹ [Folie 1 - 14_01_27_Info_Vernehmlassung_Eigentumerstrategie_UKBf.pdf](#)

1. Wie rechtfertigt der Regierungsrat den Einsitz zweier amtierender Regierungsräte im Verwaltungsrat des Energieversorgungsunternehmens EWA-energie Uri AG ?
2. Wie werden die Risiken wie Haftung, Qualität und Quantität der Versorgung, das Know How im Zusammenhang mit dem Energiegeschäft und die sparsame Verwendung der Mittel sichergestellt?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit der Vorlage einer Eignerstrategie gerechnet werden?
4. Welche Vereinbarungen und Massnahmen werden getroffen, um Interessenkonflikte zwischen dem Kanton Uri, der Korporation Uri, den übrigen Eigentümern, dem Unternehmen EWA-energieUri AG und vor allem auch den Stromkonsumenten im Grundversorgungsgebiet des EWA zu vermeiden?
5. Wie begründet das Unternehmen EWA-energieUri AG, dass Frauen weder im Verwaltungsrat noch in der Geschäftsleitung vertreten sind und welche Massnahmen werden getroffen, um dies zu ändern?²

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen der Zweitunterzeichnerin Nora Sommer für die Beantwortung dieser Fragen.

Erstfeld, 06.09.2023

Erstunterzeichnerin

Sylvia Läubli Ziegler



.....
Unterschrift

Zweitunterzeichnerin

Nora Sommer



.....
Unterschrift

² Art. 734f OR i.V. m. Art. 732 Abs. 2 OR